

Satzung des OFC Super-Hamburg-Ole

Mitgliedschaft

1. Eine Mitgliedschaft ist möglich ab 0 Jahren (Beitragsfrei bis zum 14 Lebensjahr). Im Rahmen unserer Fahrten, Veranstaltungen etc. übernimmt jedes Mitglied die Verantwortung für sein eignes Handeln. Daher können wir für Minderjährige nicht die Aufsichtspflicht übernehmen.
2. Die Mitgliedschaft bedarf eines schriftlichen Antrags. Über die Neumitgliedschaft entscheidet der Vorstand.
3. Der Mitgliedsbeitrag beträgt 18,87 Euro pro Jahr und ist im Januar des jeweiligen Jahres fällig. Teilnahme an Veranstaltungen sowie das Bestellen von Tickets ist nur möglich, wenn der Beitrag bezahlt wurde. Der Beitrag wird für die Organisation von Busfahrten, Feiern etc. verwendet.
4. Unser OFC steht für Vielfalt und einen fairen, respektvollen Umgang – untereinander sowie allen außenstehenden Personen. Das Wohl des OFCs und des Hamburger Sportvereins steht stets im Vordergrund. Vereins- sowie OFC-schädliches Verhalten (Verbreitung extremistischen Gedankenguts, Gewalt sowie die Anstiftung zur Gewalt etc.) führt zu einem sofortigen Ausschluss aus dem OFC.

Weder der Vorstand von S.HH.O persönlich, noch das Vermögen des OFC, haften für unerlaubte und andere schadenersatzverpflichtende Handlungen von Mitgliedern. Jedes Mitglied muss sich für die wirtschaftlichen und rechtlichen Folgen seines Verhaltens selbst verantworten.

Vorstand

1. In den Vorstand können nur Mitglieder des S.HH.O berufen werden.
2. Er wird für die Dauer von zwei Jahren gewählt. Es müssen mindestens zwei Vorstände gewählt werden.
3. Der Vorstand vertritt den OFC in allen Angelegenheiten. Die Mitglieder des Vorstands haben Alleinvertretungsrecht.
4. Sämtliche Vorstandsmitglieder üben ihr Amt ohne Vergütung aus.
5. Der Vorstand kann Verpflichtungen für den OFC nur im Rahmen der verfügbaren finanziellen Mittel eingehen.